



Berufsbildung aktuell

04/2006



Infodienst für Berufsbildungsausschüsse & Prüfungsausschüsse bei Industrie und Handwerk

• Die News

Berufspädagoge/-pädagogin vor dem Abschluss

Die Verordnung für den neuen Fortbildungsberuf Berufspädagoge für alle, die hauptberuflich in der Berufsbildung tätig sind, betriebliche Ausbilder/innen, Weiterbildner/innen, Reha-Ausbilder/innen, Sozialpädagogen usw., ist fast fertiggestellt. Letzte inhaltliche Probleme haben die Sachverständigen im September geklärt. Die Rechtsverordnung wird alle bisherigen regionalen Angebote ersetzen. Da ein Münchner Projekt (GAB, IHK München und Ausbilderverband) derzeit bundesweit versucht den Kammern eine andere Rechtsvorschrift für einen Berufspädagogen (IHK) einzureden (so z.B. geschehen in Berlin und Bonn), bitten wir Euch dringend, entsprechende Rechtsvorschriften zurückzuweisen. Man pokert offenbar damit, dass viele noch nichts von der kommenden Rechtsverordnung wissen und will den Markt an den Vereinbarungen von Sozialparteien, BMBF und BIBB vorbei erobern.



**Also wichtig:
Hierzu keine
neue Rechtsvorschrift
mehr verabschieden!**

Gewerbeübergreifender Fortbildungsberuf gestartet

Der seit dem 01.08.06 bundeseinheitlich geregelte Fortbildungsberuf **Geprüfte/r Schließ- und Sicherungstechniker/in** ist gewerbeübergreifend d.h. er deckt mehrere unterschiedliche Handwerksbereiche ab. So können z.B. gelernte Metallbauer, Elektroniker, Informationselektroniker, Konstruktionsmechaniker, Anlagenmechaniker, Elektroniker für Gebäude und Infrastruktursysteme und auch gelernte Glaser, Tischler etc. diesen Weiterbildungsberuf erlernen. Der Fortbildungsberuf liegt zwischen dem Gesellen- und Facharbeiterabschluss und dem jeweiligen Meisterabschluss.

Neue Meisterprüfungsordnung für Maßschneider/innen

Die Prüfungsordnung tritt zum 01.01.2007 in Kraft. Leider bleibt es beim alten Namen - **Damen- und Herrenschneidermeisterverordnung** -, dafür sind die Inhalte aber sehr modern! In Teil I wird in 10 Tagen ein Meisterprüfungsprojekt, ein darauf bezogenes Fachgespräch von 30 Minuten und eine 8-stündige Situationsaufgabe durchgeführt. In Teil II sind Aufgaben aus den 3 Handlungsfeldern Gestaltung und Herstellungstechnik, Auftragsabwicklung sowie Betriebsführung und Betriebsorganisation zu bearbeiten. Wer diese

Meisterprüfung erfolgreich abgelegt hat, hat die besten Voraussetzungen einen Maßschneiderbetrieb zukunftsweisend zu führen!



Zwischenbilanz des STARegio-Programm vorgelegt

STARegio, das im September 2003 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) aufgelegte Ausbildungsplatzprogramm zur Strukturverbesserung der Ausbildung in ausgewählten Regionen, zieht nach fünf Förderungen Zwischenbilanz. Insgesamt konnten bis zum Juli 2006 10.184 neue Ausbildungsplätze durch die Förderung von 85 Projekten akquiriert werden. Von den neuen Ausbildungsplätzen erfüllen 7.628 Plätze das Kriterium der Zusätzlichkeit. Nach den guten Erfahrungen mit den bisherigen Programmen hat das BMBF seine Förderung in diesem Bereich neu ausgerichtet. Mit dem bundesweiten Programm „JOBSTARTER - für die Zukunft ausbilden“ geht es nun in die nächste Runde.
www.jobstarter.de

• Zwei TOPs

Unser Vorschlag für die Tagesordnung der nächsten BBA-Sitzung:

1. Qualitätssicherung in der Berufsausbildung
2. Aktuelle Ausbildungsplatzsituation

• Das Zitat

Das große Ziel der Bildung ist nicht Wissen, sondern handeln.

Herbert Spencer (1820-1903), engl. Philosoph u. Sozialwissenschaftler

• Der Inhalt

Das Thema: BBA-Bundestagung gibt Startschuss zur Qualitätsoffensive in der Berufsausbildung

Vor Ort: Qualitätssicherung der Berufsausbildung auf den Weg gebracht

Neue Fortbildungsberufe, Recht, Termine, ...



• Das Thema: BBA-Bundestagung gibt Startschuss zur Qualitätsoffensive in der Berufsausbildung

Die Arbeitnehmervertreter in den Berufsbildungsausschüssen haben bei ihrer jährlichen Bundestagung eine Qualitätsoffensive in der Berufsausbildung gestartet. Neben dem Engagement für mehr Ausbildungsplätze wird die Qualität der Ausbildung zu einem wichtigen Thema. Betriebe sollen auf dem Weg zu einer qualitativ guten Ausbildung beraten und begleitet werden. Damit wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt, die Qualitätssicherung zu einer ständigen Aufgabe des BBA zu machen.

Von der Ideenskizze zum Qualitätssicherungsrahmen

Ausgehend von der im vergangenen Jahr mit einer Ideenskizze angestoßenen Diskussion, haben IG Metall und DGB einen Qualitätssicherungsrahmen und einen betrieblichen Qualitätscheck entwickelt. Mitgewirkt an der Entwicklung haben Praktika aus BBA in Handwerks und IHK-Bereich. Wissenschaftliche Unterstützung gab es vom Institut für Technik und Bildung der UNI Bremen sowie vom BIBB.

gesetz und aus Empfehlungen des BIBB-Hauptausschusses bzw. seiner Vorläufergremien. Damit wird Bezug genommen auf Qualitätsstandards die eigentlich von den verschiedenen Akteuren der Berufsausbildung zu erfüllen sind, die aber oftmals nicht erreicht werden.

Zu den jeweiligen Qualitätsstandards sind Qualitätsansprüche beschrieben, die gemessen bzw. überprüft werden sollen. Es wird die Zuständigkeit für die Überprüfung festgelegt und beschrieben, wie die Vorgehensweise aussehen kann. Ebenso werden Anregungen und Beispiele für die Umsetzung gegeben.

Am Beispiel: Betrieblicher Ausbildungsplan

Zum Qualitätsstandard *Betrieblicher Ausbildungsplan* sind die Grundlagen im § 11 BBiG sowie in einer Empfehlung des Bundesausschusses für Berufsbildung von 1972 formuliert. Als überprüfbarer Qualitätsanspruch ist daraus abgeleitet: *Ist im Betrieb ein betrieblicher Ausbildungsplan vorhanden.* Zur Überprüfung wird die Vorlage des betrieblichen Ausbildungsplans bei Eintragung des Ausbildungsvertrages bei der zuständigen Stelle vorgesehen. Die zuständige Stelle berichtet regelmäßig im BBA. Ausbildungsverantwortliche aus Betrieben, die keinen betrieblichen Ausbildungsplan vorgelegt haben, werden vom Ausbildungsberater bzw. einem Mitglied aus dem Qualitätsunterausschuss angesprochen und beraten.

wortlichen und Interessenvertretung beraten. Die zuständige Stelle bekommt eine Zusammenfassung und berichtet jährlich im BBA, wo wiederum weitere Aktivitäten beraten und auf den Weg gebracht werden. Beispielweise Informationsveranstaltungen zur Ausbildungsplanung.

Bezogen auf unser Beispiel *Betrieblicher Ausbildungsplan*, sind im Qualitätscheck die Qualitätskriterien „Ein betrieblicher Ausbildungsplan für die gesamte Ausbildungszeit ist dem Auszubildenden zum Ausbildungsbeginn ausgehändigt worden“ sowie „Der betriebliche Ausbildungsplan wird regelmäßig überprüft, angepasst und mit den Azubis besprochen“ formuliert. Es kann nun bewertet werden, ob das Kriterium erfüllt, eher nicht erfüllt, eher erfüllt oder erfüllt ist. Auf Grundlage dieser Selbsteinschätzung sollen betrieblich Maßnahmen beraten und vereinbart werden.

Umsetzung vor Ort

Die vorgeschlagenen Verfahren zur Qualitätssicherung sollten den örtlichen Erfordernissen angepasst werden. Ziel ist es, dass die Akteure der Berufsausbildung dabei unterstützt werden die Qualitätsstandards zu erreichen sowie deren Erfüllung kontinuierlich zu sichern und zu verbessern. Werden Defizite festgestellt, muss immer auch eine Maßnahme beraten werden, wie der formulierte Qualitätsstandard erreicht werden kann.



In einer Arbeitshilfe wird beschrieben, wie mit dem Qualitätssicherungsrahmen und dem Qualitätscheck in der Praxis gearbeitet werden soll.

Der Qualitätssicherungsrahmen für die Berufsausbildung

Der Qualitätssicherungsrahmen bildet die inhaltliche Grundlage für die Arbeit des Qualitätsunterausschusses bzw. des BBA. Die darin beschriebenen Qualitätsstandards sind abgeleitet aus dem Berufsbildungs-

Der Qualitätscheck für Ausbildungsbetriebe

Für betriebliche Ausbildungsverantwortliche, Betriebsrat/Personalrat und Jugend- und Auszubildendenvertretung wurde der Qualitätscheck entwickelt. Er soll jährlich von allen haupt- und nebenamtlichen Ausbilder/innen sowie von den Azubis ausgefüllt werden. Die Ergebnisse und mögliche Maßnahmen werden zwischen Ausbildungsverant-



Qualitätssicherungsrahmen bei WAP zum download:

www.igmetall-wap.de/protected/phpBB/viewtopic.php?t=412

Beratung und Unterstützung:

Thomas Ressel, IG Metall Vorstand Ressort BQP
Tel. 069 6692 2804
Mail: thomas.ressel@igmetall

• Vor Ort: Qualitätssicherung der Berufsausbildung auf den Weg gebracht - BBaktuell im Gespräch mit Nils Bolwig

Nils, ihr habt das Thema Qualitätssicherung bereits im vergangenen Jahr im BBA aufgegriffen. Wie habt ihr angefangen?

In der Diskussion über die Novellierung des BBiG haben wir als Arbeitnehmerflügel zunächst eine Ideenskizze im BBA vorgestellt. Die Diskussion zeigte schnell, dass es wichtig ist im BBA die vielen verschiedenen Ansichten und Meinungen zur Qualität in der Berufsausbildung auszutauschen.

Welche Vorstellungen hat die Industrie- und Handelskammer?

Die IHK hat uns hierzu im BBA eine 27 Seiten lange PowerPoint Präsentation vorgestellt. Dem Ausbildungsberater kommt aus Sicht der IHK eine besonders wichtige Rolle zu, er hat darüber zu wachen das die Qualitätsstandards nach BBiG in den Betrieben eingehalten werden. Ein Qualitätsmanagement der IHK ist aber nicht zu erkennen, obwohl fast 17 % der Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst werden. Ich habe bis heute den Eindruck, die IHK sieht keinen zusätzlichen Handlungsbedarf um einen gemeinsamen Qualitätsrahmen zu vereinbaren.

Wie stehen die Arbeitgebervertreter zum Thema Qualitätssicherung?

In der letzten BBA-Sitzung wurde uns die Qualitätssicherung bei Drägermedical in Lübeck durch einen Unternehmensvertreter vorgestellt. Drägermedical unternimmt wirklich alles um eine Ausbildung auf höchsten Niveau durchführen zu können. Die Ausbildung ist in dem Unternehmen wirklich durchdacht, beginnend mit der Planung der einzelnen Ausbildungsgänge, der Bewerberauswahl, der Durchführung, der Qualifikation der Ausbilder und Ausbildungsbeauftragten sowie die Ausstattung der Ausbildungsstätte und natürlich ein perfektes Ausbildungscontrolling.

Wie war die Resonanz insgesamt bei den Arbeitgebern?

Eigentlich gab es keine Resonanz. In der nächsten Sitzung werden

wir unsere Vorstellungen präsentieren und natürlich eine Diskussion führen. Das Drägermedical-Konzept stützt unseren Ansatz, Qualität auch im Prozess der Ausbildung zu sichern.

Wie greifen die Lehrervertreter das Thema auf, was läuft an den Berufsschulen?

Die Lehrervertreter bei uns im BBA sind sehr an einer guten Durchführung der Dualen Ausbildung interessiert, sie bemühen sich seit Jahren den Begriff der Lernortkooperation zum Leben zu erwecken. Leider haben nur wenige Betriebe ein wirkliches Interesse an einer Verknüpfung und Abstimmung von Lerninhalten mit der Berufsschule. Die Lehrer sitzen oftmals allein wenn sie die Ausbildungsbetriebe zur gemeinsamen Abstimmung in die Schule einladen.

Ein Schuldirektor im Kammerbezirk machte mir in einem persönlichen Gespräch deutlich, das zur Zeit Quantität vor Qualität in der Berufsausbildung wichtig sei, damit möglichst viele Jugendliche einen Ausbildungsplatz erhalten. Ich hoffe das ist eine Einzelmeinung!

Wie wollt Ihr weiter vorgehen?

Wie gesagt, zur Zeit führen wir eine breitangelegte Qualitätsdiskussion im BBA. In der nächsten Sitzung stellen wir unser Qualitätskonzept vor. In der ersten Sitzung in 2007 werden uns die Lehrkräfte über Qualitätssicherung in der Berufsschule berichten. Unser Ziel ist es, einen Qualitätsausschuss im BBA einzurichten, denn wenn wir gemeinsam das Ziel haben, uns über Qualitätsstandards zu einigen, dann ist auch ein gemeinsames Controlling notwendig.

Wie kannst Du Dir eine Einführung des Qualitätssicherungsrahmens vorstellen?

Hier kommt den Ausbildungsberatern der Kammer eine wichtige Bedeutung zu, diese ist auch jetzt schon durch das BBiG geregelt. Nun gilt es dies aber auch zu dokumentieren und im Qualitätsausschuss des BBA gemeinsam zu besprechen. Nehmen wir das ein-



Nils Bolwig, Arbeitnehmervertreter im BBA bei der IHK Lübeck:
„Unser Ziel ist es, einen Qualitätsausschuss im BBA einzurichten, denn wenn wir gemeinsam das Ziel haben, uns über Qualitätsstandards zu einigen, dann ist auch ein gemeinsames Controlling notwendig.“

fachste Beispiel: Bei der Einschreibung des Ausbildungsbetriebes ist der Kammer der betriebliche Ausbildungsplan vorzulegen, sollten Betriebe Schwierigkeiten damit haben, erhalten diese hierzu eine externe Beratung oder Infoveranstaltung über die Kammer.

Wie beurteilst Du den Qualitätscheck für Ausbildungsbetriebe?

Den Qualitätscheck finde ich sehr gut, ich glaube hier wird wirklich nur das wichtigste im Betrieb abgefragt, somit ist es auch kein Problem diesen gewissenhaft zu beantworten. Ich werde in den Betrieben im IG Metall Verwaltungsstellen Bereich dafür werben, sich an dem Qualitätscheck zu beteiligen. Nur wenn Betriebe die Verantwortung übernehmen, mit gutem Beispiel voran gehen, können wir ihnen die Angst vor unnötiger Bürokratie nehmen und andere Betriebe animieren sich zu beteiligen.



• Laufende Weiterbildungsverfahren

Zu diesen auf Bundesebene laufenden Ordnungsverfahren zu Fortbildungsberufen dürfen keine Kammerregelungen verabschiedet werden:

- Berufspädagoge/-pädagogin
 - Geprüfte/r Bilanzbuchhalter/in
 - Geprüfte/r Immobilienfachwirt/in
 - Geprüfte/r Pharmareferent/in
- Laufende Ordnungsverfahren im Handwerk auf Meisterebene:
- Sattlermeister/in
 - Metallblasinstrumentenmeister/in
 - Rolladen- und Jalousiebaumeister/in
 - Tischlermeister/in
 - Raumausstattemeister/in
 - Zahntechnikermeister/in
 - Geprüfte/r Meister/in für Veranstaltungstechnik
 - Geprüfte/r Wasserbaumeister/in
- Bundesweit anerkannte Fortbildung zwischen Geselle u. Handwerksmeister:
- Geprüfte/r Zweiradservicetechniker/in



Die Zahl des Tages

12

Stunden Arbeitszeit am Tag.

Realität für viele Azubis, nachzulesen unter www.dr-azubi.de. Deshalb Qualitätsoffensive gegen den Missbrauch als „billige Arbeitskraft“!



Termine

21.10.2006, **DGB-Aktionstag geben Sozialabbau**, Demonstrationen und Kundgebungen in Berlin, Dortmund, Stuttgart, München und Frankfurt am Main.

02./03.11.2006, Bonn, **Fachtagung zur Umsetzung der Rahmenrichtlinien für Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG und § 42m HwO für behinderte Menschen**, www.bibb.de/de/1427.htm

03./04.11.2006, **Workshop der Arbeitskreise Schule und Arbeitswelt**, Projekt der DGB-Gewerkschaften, www.igmetall-wap.de/protected/phpBB/viewtopic.php?t=411

27. bis 29.11.2006, **DGB-Arbeitstagung für neu berufene Arbeitnehmerbeauftragte in BBAn der IHK und HwK**, sigrid.bartholomy@dgb.de

30.11./01.12.2006, Bad Godesberg, **Neue Qualifikationen - Neue Prüfungen**, Fachtagung Elektro-/Metallberufe, www.bibb.de/de/1427.htm

Impressum

Berufsbildung aktuell, Herausgeber: Dr. Regina Görner, **Briefanschrift:** 60519 Frankfurt/Main, **Hausanschrift:** Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt/Main, **E-Mail:** thomas.ressel@igmetall.de, **Telefon:** (069) 6693-2804, **Telefax:** (069) 6693-80-2804, **V.i.S.d.P.:** Dr. Klaus Heimann



• Der Rechtstipp

Angemessenheit der Ausbildungsvergütung

1. Eine Ausbildungsvergütung ist angemessen, wenn sie hilft, die Lebenshaltungskosten zu bestreiten, und zugleich eine Mindestentlohnung für die Leistungen des Auszubildenden darstellt. Die Vertragsparteien haben bei der Höhe der Ausbildungsvergütung einen Spielraum. Daraus folgt, dass sich die Überprüfung nur darauf erstreckt, ob die vereinbarte Vergütung die Mindesthöhe erreicht, die noch als angemessen anzusehen ist.
2. Nach ständiger Rechtsprechung des BAG ist eine Ausbildungsvergütung, die sich an einem entsprechenden Tarifvertrag ausrichtet, stets als angemessen anzusehen.
3. Fehlt eine tarifliche Regelung, kann auf branchenübliche Sätze abgestellt oder eine der Verkehrsauffassung des betreffenden Industriezweigs entsprechende Vergütung zugrunde gelegt werden.
4. Die Höhe der Ausbildungsvergütung orientiert sich nicht an einem bestimmten Ausbildungsberuf, sondern an der Höhe der Sätze der Ausbildungsvergütung in dem jeweiligen Gewerbe- bzw. Industriezweig.

Bundesarbeitsgericht, 15.12.2005, 6 AZR 224/05

• Linkservice

www.bibb.de/de/wlk.htm

Die **Wissenslandkarte** bietet Zugang zu den Arbeitsergebnissen und dem Expertenwissen des BIBB.

• Die Ecke ...

Der zerbrochene Krug

Der neue Schulrat kommt zur Besichtigung, stellt sich in die sechste Klasse und fragt. "Wer weiß was über den 'Zerbrochenen Krug'?" Ein kleiner Möchtegern-Punk wird knallweiß und stammelt erschrocken: "Also ganz ehrlich: Ich war's nicht!" Der Schulrat schaut entsetzt den Deutschlehrer an, der kratzt sich verlegen am Kopf und antwortet dann leise: "Herr Schulrat, der Harry macht wirklich ziemlich viel Mist - aber diesmal glaub' ich dem Jungen!" Mühsam um Beherrschung ringend, schleppt sich der Schulrat ins Rektorzimmer und erzählt dort den Zwischenfall. Der Rektor legt nachdenklich die Stirn in Falten, denkt ein paar Momente nach und sagt dann zum Schulrat besänftigend: "Ach, wissen Sie was: Ich gebe Ihnen jetzt zwanzig Mark, und damit ist der Krug vergessen!" Nach mehreren Wochen Erholungsurlaub wird der Schulrat zu einem Empfang des Regierungspräsidenten eingeladen. Ihm erzählt er im Laufe des Abends, warum er so lange nicht dienstfähig war. Der Regierungspräsident hört sich die Sache an, sagt danach lange Zeit kein Wort - und zieht den Schulrat schließlich verschwörerisch zur Seite. Dabei flüstert er leise: "Also ganz im Vertrauen - die Sache mit dem Krug: Ich glaube, der Rektor war's selber. Sonst hätte der Ihnen doch nie freiwillig zwanzig Mark gegeben!"

Autor: unbekannt